



Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen,

Mittelsächsische Kultur gGmbH, Falkenauer Str. 15, 09661 Hainichen

Firma: Mittelsächsische Kultur gGmbH, Brückenstraße 3, 09599 Freiberg

Schutz- und Hygienekonzept zur Corona-/Covid-19-Prävention

gültig ab 26.08.2021

Zum Schutz der Leser/-innen und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Hygienebeauftragter zur Infektionsprävention (Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz):

Name: Gabriele Hohmann, Tel.: 037207 / 9 93 20,

E-Mail: g.hohmann@kultur-mittelsachsen.de

Vertretung jeweils durch den/die diensthabende/n Mitarbeiter/in:
(Frau Wegner, Frau Weber, Frau Friedemann, Frau Tyrner, Herr Stiebinger)

1. Allgemeines:

- Allen Mitarbeitern/-innen wird eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt:
 - Mund-Nasen-Bedeckungen
 - Einmalhandschuhe
 - Desinfektionsmittel zur Hand- und Flächendesinfektion
 - Papierhandtücher zur Einmalbenutzung
 - hautschonende Flüssigseife zur Reinigung der Hände
- Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene und zu allg. Hygieneregeln
- regelmäßige Reinigung/Desinfektion aller häufig berührten Flächen in kurzen Abständen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tastaturen, Telefonhörer und weiterer Oberflächen)
- Personen mit Fieber und/oder Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) werden dringend gebeten, die Bibliothek/Fahrbibliothek nicht zu besuchen, sondern einen Arzt aufzusuchen.
- Personen mit Covid-19-Verdachtsfällen wird empfohlen dringend zur Abklärung einen Arzt aufzusuchen.
- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über Hygiene- und Abstandsregeln
- Kontrolle des Hygienekonzepts durch den Hygienebeauftragten bzw. seiner Vertretung
- regelmäßige Belüftung der Räume
- Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen (persönliche Rücksprache mit dem Beauftragten)

2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Hygieneregeln in der Fahrbibliothek:

Da in der Fahrbibliothek 1,5 m Abstand nicht realisierbar ist, werden folgende

Regeln zur Einhaltung der Hygieneverordnung aufgestellt:

- Mitarbeiter/-innen tragen in der Fahrbibliothek sowie im Kontakt mit Lesern/-innen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Leser/innen werden aufgefordert, zum Eigenschutz und Schutz der Mitarbeiter/innen verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und möglichst 1,50 m Abstand von anderen Personen zu halten.
- Bereitstellung eines Desinfektionsständers zur Händedesinfektion in der Fahrbibliothek
- Hände sind vor Eintritt zu desinfizieren
- In der Fahrbibliothek wird ein 1,50 m-Bereich zur Buchungsstation abgegrenzt, den nur die Mitarbeiter der Fahrbibliothek betreten dürfen.
- Es dürfen zeitgleich nur vier als Nutzer eingetragene Personen zuzüglich eigener Kinder unter 6 Jahren die Bibliothek betreten.

Sollte die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 überschreiten bzw. die Vorwarnstufe bekannt gegeben werden, muss eine Kontakterfassung erfolgen, ein Impf-, Genesen- oder Testnachweis vorgelegt werden und es besteht die zweimalige Testpflicht pro Woche für die MitarbeiterInnen der Bibliothek, die keinen Impf- oder Genesenennachweis haben. Während der Geltung der Überlastungsstufe, ist die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises zwingend erforderlich, es muss eine Kontakterfassung erfolgen und es besteht die zweimalige Testpflicht pro Woche für die MitarbeiterInnen der Bibliothek, die keinen Impf- oder Genesenennachweis haben.

1. Maßgeblich für die Überschreitung der Schwellenwerte sind die „Bekanntmachungen der Überschreitung von Inzidenzwerten und die damit verbundenen Beschränkungen“ des Landkreises Mittelsachsen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Bekanntmachungen zur Vorwarn- bzw. Überlastungsstufe der obersten Landesgesundheitsbehörde.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Hygieneregeln in der Zentrale

- Mitarbeiter/-innen tragen im Kontakt mit Lesern eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Bei Überschreitung der Schwellenwertes der 7-Tage-Inzidenz über 35 bzw. bei Geltung der Überlastungsstufe gelten die entsprechenden unter 2.
- Soweit möglich, werden die Arbeitsplätze so gestaltet, dass jeweils ein Mitarbeiter je Raum arbeitet.
- Die Mahlzeiten werden getrennt voneinander eingenommen.

Hainichen, den 26.08.2021

gez. Gabriele Hohmann - Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen

Freiberg, den 26.08.2021

gez. Kathrin Hillig Geschäftsführerin